

Überarbeitet: 2.0 Datum: 03.06.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator	
	Produktname	M-Bond Curing Agent 10A
	Chemische Bezeichnung	Mischung
	CAS Nr.	Mischung
	EINECS Nr.	Mischung
	REACH Registriernr.	Nicht zugeordnet.
1.2	Empfohlene Verwendung der Chemikalie und Verwendungsbeschränkungen	
	Identifizierte Verwendung(en)	Klebstoff, Haftmittel.
	Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.
1.3	Angaben zum Lieferanten	
	Unternehmenskennzeichen	VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH Tatschenweg 1 74078 Heilbronn Germany
	Telefon	+49 (0) 7131 39099-0
	Fax	+49 (0) 7131 39099-229
	E-Mail (fachkundige Person)	mm.de@vishaypg.com
1.4	Notfalltelefon	(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Akut Tox. 4; H302 Akut Tox. 4; H312 Hautätz. 1B; H314 Sens. Haut 1; H317 Akut Tox. 2; H330 STOT einm. 3; H335 Repr. 2; H361f
2.1.2	Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG	Xn; R21/22: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. C; R34: Verursacht Verätzungen. R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. T; R23: Giftig beim Einatmen. Xi; R37: Reizt die Atmungsorgane. Repr. Kat. 3; R62: Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
2.2	Kennzeichnungselemente	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
	Produktname	M-Bond Curing Agent 10A
	Gefahrenpiktogramme	  
	Signalwörter	Gefahr
	Enthält:	2,2'-Iminodi(ethylamine) und Bisphenol A

Überarbeitet: 2.0 Datum: 03.06.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

Gefahrenhinweise	<p>H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H330: Lebensgefahr bei Einatmen. H335: Kann die Atemwege reizen. H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P304+P341: BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.</p>
Zusätzliche Informationen	Keine
2.3 Sonstige Gefahren	Keine

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
2,2'-Iminodi(ethylamine)	65-75	111-40-0	203-865-4	Nicht zugeordnet	Akut Tox. 4; H302 Akut Tox. 4; H312 Hautätz. 1B; H314 Sens. Haut 1; H317 Akut Tox. 2; H330 STOT einm. 3; H335
Bisphenol A	25-35	80-05-7	201-245-8	Nicht zugeordnet	Sens. Haut 1; H317 Augenschäd. 1; H318 STOT einm. 3; H335 Repr. 2; H361f

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H330: Lebensgefahr bei Einatmen. H335: Kann die Atemwege reizen. H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	EG Einstufung und R-Sätze
2,2'-Iminodi(ethylamine)	65-75	111-40-0	203-865-4	Nicht zugeordnet	Xn; R22 Xn; R21 C; R34 R43 T; R23 Xi; R37
Bisphenol A	25-35	80-05-7	201-245-8	Nicht zugeordnet	R43 Xi; R41 Xi; R37 Repr. 3; R62

T; Giftig, Xi; Reizend, Xn; Gesundheitsschädlich. C; Ätzend. R21: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R23: Giftig beim Einatmen. R34: Verursacht Verätzungen. R37: Reizt die Atmungsorgane. R41: Gefahr ernster Augenschäden. R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R62: Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. Die Behandlung durch einen Augenarzt kann aufgrund von Verätzungen der Augen erforderlich sein.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Unfallopfer viel Wasser zu trinken geben. Leiten Sie kein Erbrechen ein, sofern Sie nicht von medizinischen Fachkräften dazu aufgefordert wurden. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt. Lebensgefahr bei Einatmen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Suchen Sie sofort einen Arzt auf, vorzugsweise einen Augenarzt. Chemische Verbrennungen der Augen können ein längeres Ausspülen erfordern.

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen. Ungeeignete Löschmittel: Halone.

Ungeeignete Löschmittel

Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Stickoxide, Aldehyde, Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Eindringen in die öffentliche Kanalisation oder offene Gewässer vermeiden.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Einatmen von Dampf vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.

Überarbeitet: 2.0 Datum: 03.06.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

- | | | |
|-----|--|--|
| 6.3 | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen. |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte | Siehe Teil: 8, 13 |

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- | | | |
|-----|---|---|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Lagerung unter Inertgas (Stickstoff), um das Eindringen von Feuchtigkeit oder Luft in den Behälter zu vermeiden. Wenn der Behälter teilentleert wird, vor dem Verschließen gründlich mit Inertgas spülen. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren. |
| | Lagertemperatur | Umgebungsbedingungen. Nicht bei Temperaturen über (°C) aufbewahren: 27 |
| | Max. Lagerdauer | Vor Feuchtigkeit schützen. Die Massenerlagerung sollte unter einer Stickstoff-Decke erfolgen. |
| | Unverträgliche Materialien | Fernhalten von: Nitrosierende Mittel, Starke Oxidationsmittel, starke Basen, Säuren, Aldehyde, Metalle (Kupfer, Aluminium und Zink und seine Legierungen) und Halogenverbindungen. |
| 7.3 | Spezifische Endanwendungen | Klebstoff, Haftmittel. Siehe Teil: 1.2 |

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- | | | |
|-------|---|--|
| 8.1 | Zu überwachende Parameter | |
| 8.1.1 | Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten | Nicht zugeordnet. |
| 8.1.2 | Biologischer Grenzwert | Nicht eingerichtet. |
| 8.1.3 | PNECs und DNELs | Nicht eingerichtet. |
| 8.2 | Begrenzung und Überwachung der Exposition | |
| 8.2.1 | Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Für ausreichende Belüftung sorgen oder geeigneten Behälter verwenden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. |
| 8.2.2 | Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA) | Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen. |
| | Augen-/Gesichtsschutz | Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166). |
| |  | |
| | Hautschutz | Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Wird empfohlen: Butylkautschuk oder Neopren. |
| |  | |
| | | Körperschutz: Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, |

Überarbeitet: 2.0 Datum: 03.06.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

Atemschutz



Thermische Gefahren

einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Offenen System(en): Geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

Nicht anwendbar.

8.2.3 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Klar, Flüssig
Geruch	Ammoniakartig Geruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH	Nicht eingerichtet.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	199°C
Flammpunkt	102°C [Closed cup/Geschlossener Tiegel]
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht eingerichtet.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar - Flüssig
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Untere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v): 1.4 Obere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v): 9.2
Dampfdruck	<1 @ 27°C
Dampfdichte	3.56 (Luft = 1)
Relative Dichte	1.02 g/cm ³ (H ₂ O = 1)
Löslichkeit(en)	Produkt ist wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 **Sonstige Angaben** Keine

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil. Kann sich beim Erwärmen erhitzen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Vor Feuchtigkeit schützen. Die Massenlagerung sollte unter einer Stickstoff-Decke erfolgen. Von Hitze und Zündquellen fernhalten. Nicht bei Temperaturen über (°C) aufbewahren: 27
10.5 Unverträgliche Materialien	Fernhalten von: Nitrosierende Mittel, Starke Oxidationsmittel, starke Basen, Säuren, Aldehyde, Metalle (Kupfer, Aluminium und Zink und seine Legierungen) und Halogenverbindungen.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Stickoxide, Aldehyde, Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid.

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)

Akute Toxizität

Verschlucken

Akut Tox. 4: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt

Inhalativ	LC50 714 mg/kg KG/Tag. Akut Tox. 2: Lebensgefahr bei Einatmen. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 0.7 mg/l.
Hautkontakt	Akut Tox. 4: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 1571 mg/kg KG/Tag.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keimzell-Mutagenität	Hautätz. 1B: Verursacht schwere Verätzungen der Haut. Hautätz. 1B: Verursacht schwere Augenschäden. Sens. Haut 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aspirationsgefahr	Repr. 2: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. STOT einm. 3: Kann die Atemwege reizen. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2 Sonstige Angaben	Keine.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Geschätzt Mischung LC50 >100 mg/l (Fisch)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch leicht abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.
12.4 Mobilität im Boden	Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden. (Wasser Löslich)
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen (2008/98/EEC). Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.
13.2 Zusätzliche Informationen	Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID / IMDG / IATA
14.1 UN-Nummer	UN 2927
14.2 Bezeichnung des Gutes	TOXIC LIQUID, CORROSIVE, ORGANIC, N.O.S. (CONTAINS 2,2'-IMINODI(ETHYLAMINE)
14.3 Transportgefahrenklassen	6.1 + 8
14.4 Verpackungsgruppe	II
14.5 Umweltgefahren	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Teil: 2
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar
14.8 Weitere Informationen	Keine

Überarbeitet: 2.0 Datum: 03.06.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- 15.1.1 EU-Vorschriften SVHCs** Keine
- 15.1.2 Nationale Vorschriften**
Deutschland Wassergefährdungsklasse: 1
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Nicht verfügbar.

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Bestehende ECHA-Registrierung(en) für 2,2'-iminodi(ethylamine) (CAS# 111-40-0) und Bisphenol A (CAS# 80-05-7), und Harmonisierte Klassifikation(en) für 2,2'-iminodi(ethylamine) (CAS# 111-40-0) und Bisphenol A (CAS# 80-05-7).

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Akut Tox. 4; H302	Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität)
Akut Tox. 4; H312	Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität)
Hautätz. 1B; H314	Berechnung des Grenzwertes
Sens. Haut 1; H317	Berechnung des Grenzwertes
Akut Tox. 2; H330	Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität)
STOT einm. 3; H335	Berechnung des Grenzwertes
Repr. 2; H361f	Berechnung des Grenzwertes

LEGENDE

LTEL	Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
STEL	Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
PBT	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB	sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.